

PRODUKTBLATT (2021): ZEV-DIENSTLEISTUNGEN

Blockstrom ist ein führender Messdienstleister mit grosser Erfahrung mit Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) von Solarstrom. Unsere Dienstleistungen decken den gesamten Lebenszyklus eines ZEV ab – von der Wirtschaftlichkeitsrechnung über die Einrichtung bis zum Messen und Abrechnen. Zur Entlastung der Eigentümer bieten wir folgende Dienstleistungen an:

- **TARIFBESTIMMUNG:** Wir unterstützen den ZEV bei der Festlegung eines optimalen Strompreises, welcher die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Verbrauchsanreize richtig setzt
- **STROMBESCHAFFUNG:** Für ZEV mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden beschafft Blockstrom mittels einer Ausschreibung die benötigte Energie am freien Markt
- **ZEV-REGLEMENT:** Als Anhang zum Mietvertrag klärt das Reglement die Rechte und Pflichten von Eigentümern und Bewohnern bezüglich der Stromlieferung in einem ZEV

Tarifbestimmung

Die Prinzipien zur Bestimmung des ZEV-internen Strompreises sind gesetzlich geregelt. Einfach den bisherigen Tarif des Stromversorgers weiterhin anzuwenden, ist nicht zulässig. Die neue Energieverordnung schreibt vor, dass sich der interne Tarif an den effektiven Kosten für bezogenen Netzstrom sowie den Kosten des Solarstroms zu orientieren hat.

Die Experten von Blockstrom übernehmen gerne die jährliche Tarifbestimmung. Unser Standardtarifmodell besteht aus drei Komponenten: Einem Grundpreis, einem tieferen Sonnentarif für den tagsüber verbrauchten Solarstrom und einem höheren Schattentarif für nachts verbrauchten Netzstrom. Die Tarife werden durch Blockstrom im Voraus berechnet und in Absprache mit der Eigentümerschaft anschliessend ins Abrechnungsportal eingepflegt.

Zu den Strombezüglern in Ihrem ZEV gehören sowohl Private wie auch Gewerbebetriebe mit stark abweichendem Verbrauch? Kein Problem. Wir berechnen für die unterschiedlichen Nutzergruppen gerne individuelle Tarife.

Preis: CHF 780 (exkl. MWST)

Strombeschaffung

Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch mit einem Stromkonsum über 100'000 Kilowattstunden pro Jahr gelten als Grossverbraucher und haben somit Anspruch auf freien Netzzugang. Das heisst sie dürfen ihren Stromlieferanten frei wählen. Eine schweizweite Ausschreibung der Stromlieferung führt erfahrungsgemäss zu erheblichen Kosteneinsparungen.

Blockstrom verfasst für Sie die kompletten Ausschreibungsunterlagen. Auf dieser Basis holen wir verbindliche und vergleichbare Angebote von Energieversorgern aus der ganzen Schweiz ein und machen eine Empfehlung für die Wahl des besten Anbieters.

Preis: CHF 980 (exkl. MWST) pro Ausschreibung für eine Lieferperiode von drei Jahren

ZEV-Reglement

Das Gesetz verlangt, dass verschiedene ZEV-interne Prozesse schriftlich dokumentiert werden. Blockstrom empfiehlt, diese vertraglich festzuhalten und hat zu diesem Zweck ein Musterreglement für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch erarbeitet, welches die Beziehungen innerhalb des ZEV regelt.

Es beschreibt die Rechte und Pflichten von Eigentümern und Mietern sowie die Modalitäten der Tariffestlegung. Hinzu kommen Bestimmungen zu Abrechnung, Datenschutz und Gesetzesänderungen. Im Mietvertrag wird eine zusätzliche Klausel aufgenommen, welche für die Detailbestimmungen auf das Reglement verweist.

Preis: CHF 490 (exkl. MWST)

Wir machen Energiedaten digital!

Blockstrom AG
Morillonstrasse 77
3007 Bern

031 511 22 30
info@blockstrom.com

**BLOCK
STROM**